Treuhand- und Servicegesellschaft der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt m.b.H.

Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg



Einladung zur Schulung für Schulpersonalräte an den Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen

Liebe Kolleg*innen,

auch in diesem Jahr bietet die GEW Sachsen-Anhalt im Frühjahr am **13. März 2024 in Halle (Saale)** sowie **am 17. April 2024 in Magdeburg** Schulungen für Schulpersonalräte an. Wir führen diese Personalratsschulungen für die obengenannten Schulformen in Halle und Magdeburg durch. Da die Kapazitäten der Tagungshotels begrenzt sind, werden wir die Teilnehmerliste bei erreichter Teilnehmerzahl schließen.

Fragen der Schulpersonalräte können jederzeit an die Mail-Adresse: <u>info@gew-lsa.de</u> geschickt werden.

In diesen Veranstaltungen wollen wir u. a. das Problem der Arbeitszeiterfassung diskutieren. Wir gehen auf aktuelle Entwicklungen ein, werden Fragen beantworten und anhand von Fallbeispielen verschiedene Aspekte der Arbeit der Schulpersonalräte diskutieren. Unsere Referent*innen sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretär*innen der GEW.

Inhalte der Schulung sind:

- rechtliche Grundlagen der Arbeitszeiterfassung von Beschäftigten, Mitbestimmung und Beteiligung der Schulpersonalräte
- Unterstützung der Personalräte bei der Umsetzung von Dienstvereinbarungen
- Beteiligung der Schulpersonalräte bei Fragen der Beschäftigungsbedingungen, u. a. bei Regelungen des PersVG LSA zur Beteiligung, zu Informationsrechten und Mitbestimmung der Schulpersonalräte, bei Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur weiteren Information
- aktuelle tarifvertragliche und beamtenrechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt



Die Schulungen für die Personalräte der Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen, Gesamtund Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen finden an folgenden beiden Terminen statt:

□ 13.03.2024 in Halle, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle (Saale), von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr Anmeldeschluss: 6. März 2024
□ 17.04.2024 in Magdeburg (ohne Berufsbildende Schulen), Ratswaage-Hotel, Ratswaageplatz 1–4, 39104 Magdeburg von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr Anmeldeschluss: 10. April 2024

Kosten: Die Seminargebühr beträgt 130 Euro. In der Seminargebühr sind die Kosten für Referent*innen, Tagungsräume und die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten einschließlich der Reisekosten für Schulungen von Personalräten sind gemäß § 42 Absatz 1 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Dienststelle zu tragen.

Freistellung: Die Mitglieder des Personalrates werden unter Fortzahlung der Bezüge gemäß § 45 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt für die Teilnahme an der Personalratsschulung vom Dienst freigestellt. Der Personalrat fasst einen Entsendebeschluss für die Mitglieder, die zur Schulung fahren sollen und teilt diesen den Schulleiter*innen mit.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über unser Online-Formular. Dieses können Sie wahlweise unter gew-sachsenanhalt.net/veranstaltungen finden oder direkt über den nebenstehenden QR-Code aufrufen. Für die Veranstaltungen sind die angegebenen Anmeldefristen unbedingt einzuhalten!



Mit freundlichen Grüßen Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH

P.S. Aufgrund der begrenzten Teilnahmekapazität bieten wir unsere Personalratsschulungen erneut im **September 2024** an, am 04.09.2024 in Halle (ohne Berufsbildende Schulen) und am 11.09.2024 in Magdeburg. Die Einladungen erfolgen dann zu Beginn des neuen Schuljahres.



Abtretungserklärung

Herr/ Frau		
Anschrift	Name	Vorname
	Straße	
	PLZ	Wohnort
Mitglied des Pe	ersonalrates der Dienstste	elle:
Für die Schulun trete ich den Ko nen Fahrkosten	g der Personalräte der Scostenerstattungsanspruch ostenerstattungsanspruch o) gemäß § 42 Abs. 1 Pers Servicegesellschaft der Gl 6	gegenüber meiner Dienststelle (außer meine eige- /G LSA an die:
ab.		
Mit freundliche	en Grüßen	
Datum, Unterso	chrift des Teilnehmers	
		

Erläuterungen

Schulpersonalräte haben einen Anspruch auf die Erstattung von Schulungskosten. Sie nehmen die Rechnung für eine Schulung in Empfang und reichen sie an die Dienststellenleiterin oder den Dienststellenleiter weiter, der sie dann begleicht.

Mit dieser Abtretungserklärung treten Sie als Mitglied des Personalrates der Schulen des Landes diesen Kostenerstattungsanspruch für die Schulungskosten von 130 Euro an den Veranstalter der Schulung, an die Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW LSA ab. Wir werden die Kosten dann dem Landesschulamt insgesamt in Rechnung stellen.

Die Fahrtkosten bitten wir selbst zu übernehmen und diese dann bei der Schulleitung oder dem Landesschulamt geltend zu machen.

Wichtig ist, dass die Dienststelle sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt hat.

Entsendebeschluss

Der Personalrat der Schule				
hat in seiner Sitzung vom beschlossen,				
zu der am stattfindenden Personalratsschulung (siehe Anlage)				
folgende Kolleg*innen zu entsenden:				
Frau/Herr				
Frau/Herr				
Frau/Herr				
Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Fahrtkosten für die Personalräte trägt				
die Dienststell	le.			
Datum		Unterschrift des Personalrates		

Erläuterungen

Der Entsendungsbeschluss des Personalrates muss gemeinsam mit dem Schulungsangebot den Schulleiter*innen mitgeteilt werden.

Personalräte haben einen Anspruch auf Schulungen zu allen Fragen ihrer Arbeit. Diesen Schulungsanspruch muss die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter gewährleisten. Welches Schulungsangebot genutzt wird, entscheidet der Personalrat selbst. Selbstverständlich können auch die Angebote der Gewerkschaften zur Gewährleistung des Schulungsanspruches genutzt werden.

Die anfallenden Kosten sind ebenfalls von der Dienststelle zu tragen. In diesem Fall hat die Schule selbst kein Budget für Schulungen von Personalräten, so dass das Landesschulamt die Kosten übernehmen muss.

Die Fahrtkosten sind von der Schule selbst im Rahmen des Reiskostenbudgets bzw. ebenfalls vom Landesschulamt zu tragen. Insofern ist der Schulleitung zu empfehlen, sich bei Schwierigkeiten mit der Kostenerstattung an das Landesschulamt zu wenden.

Falls es mit der Kostenerstattung Probleme gibt, so helfen auch die Lehrerbezirkspersonalräte beim Landesschulamt.